

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 9 (1876)  
**Heft:** 17

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schusssatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 22. April.

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petition oder deren Raum 15 Ct.

## Zur Schulreform in Bern.

Dem in vorletzter Nummer mitgetheilten Gesetzesentwurf der bernischen Erziehungsdirection fügen wir nun zur weiteren Orientierung in der Sachlage auch den Wortlaut der Beschlüsse bei, welche der Große Stadtrath Berns der Einwohnergemeinde vorzulegen mit großer Majorität beschlossen hat, nämlich:

1) Die Gemeinde erklärt sich bereit, auf Ostern 1880 die städtische Realschule in ein Realgymnasium mit vorbereitendem Unterricht und mit Ausbau in humanistischer, technischer und mercantiler Richtung umzuwandeln. Gleichzeitig wird die Gewerbeschule mit abschließendem Unterricht organisiert. Der Ausbau der bisherigen städtischen Mädchenschule wird beibehalten.

2) Dieser Beschluß wird jedoch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte gefaßt:

- a. daß der Staat für sämtliche Sekundarschulen der Gemeinde (Realgymnasium, Gewerbeschule und städtische Mädchenschule) die Hälfte der Lehrerbesoldungen übernehme;
- b. daß die Schulkommissionen gemäß § 16, Ziff. 2 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens von der Erziehungsdirection und dem Gemeinderath der Stadt Bern nach dem Verhältniß der beidseitigen Leistungen an die verschiedenen Schulen mit Zubegriff der Zinse der in den Schulgebäuden liegenden Kapitalien bestellt werden;
- c. daß diesen Schulkommissionen die Wahl sämtlicher Schulpfleger und Lehrer unter Vorbehalt der Bestätigung durch den Regierungsrath zukomme. Für die Wahl der Präsidenten der Schulkommissionen ist letzteren eine möglichst selbstständige Stellung einzuräumen;
- d. daß der Gemeinde gestattet werde, zur Vorbereitung auf ihre höhern Schulanstalten Elementarschulen beizubehalten, bis zu dem Zeitpunkte, wo die städtischen Primarschulen diese Aufgabe vollständig erfüllen können.

3) Der Gemeinderath wird beauftragt, auf diesen Grundsätzen eine neue Schulorganisation zu entwerfen und dieselbe nebst den Plänen und Devisen für die neuen Schulgebäude der Einwohnergemeinde zur Genehmigung vorzulegen. — —

Es will uns scheinen, daß diese Beschlüsse von einem Entgegenkommen von Seite der Stadt Bern wenig merken lassen, dagegen mit ziemlicher Starrheit an der bisherigen Ausnahmestellung bezüglich der besondern Elementarschulen und der Lehrerwahlen festhalten und nur das zugeben, daß der Staat die Hälfte der Lehrerbesoldungen zahlen darf. Auf diesem Boden ist ein Ausgleich nicht möglich und wird der Staat gut thun, sich wohl zu prüfen, ob nicht die Concession bezüglich der Lehrerwahlen wieder zurückzunehmen sei, und zwar um so mehr, da diesen Lehrerwahlen eine um so größere Bedeutung zukommt,

als das Mittelschulwesen nach der Gesetzesvorlage nicht bloß die Progymnasial-, sondern auch die Gymnasialschulstufe umfaßt, also bis an Universität und Polytechnikum hinaufreicht.

In keiner Weise aber wird der Staat die besonderen Elementarschulen weiter toleriren können und nicht „von Neiem gesetzlich bestätigen wollen, was grundsätzlich unzulässig ist.“

„Zu dieser Bemerkung, sagt Kummer in seiner Broschüre, veranlaßt uns namentlich der Vorschlag, daß der Gemeinde gestattet werden solle, „zur Vorbereitung auf ihre höheren Schulanstalten Elementarschulen beizubehalten bis zu dem Zeitpunkte, wo die städtischen Primarschulen diese Aufgabe vollständig erfüllen können.“ Wenn damit bloß eine kurze Übergangszeit gemeint ist, welche auch vollständig genügt, so braucht sie gar nicht besonders einbedingen zu werden, da die ganze Reform einer solchen bedarf. Da aber der Gemeinderath im gleichen Atemzuge mit diesem Vorschlage von „theoretischer Abschaffung“, „praktischen Schwierigkeiten“, „thatsächlichen Verhältnissen“, „Wünschen und Bedürfnissen eines Theils unserer Einwohnerschaft“, „Befugnissen der Gemeinde“, „willkürlicher Verlezung“ spricht, so befohlen wir, es sollen diese Elementarschulen, und zwar nicht bloß für das Gymnasium, sondern in ihrem ganzen bisherigen Bestande, und damit die Ausscheidung der Hablicheren von den Lehrern und der Nichtanthalts der höheren Schulen an die Primarschulen auf ein neues Menschenalter bestätigt werden.

„Ist das nicht die uns bereits bekannte Sprache des Stadtschulrathes von Zürich gegenüber dem Großen Rathe, als dieser im Jahr 1859 den Fortbestand der höheren Bürgerschulen dieser Stadt dem Ermessen des Erziehungsrathes unterstellt! Der Stadtschulrat wehrte sich im Namen des „geschichtlichen Sachverhalts“, der „sozialen Verhältnisse eines größern Gemeinwesens, insbesondere eines städtischen“, der „Manigfaltigkeit in der Einheit“, gegen das „plötzliche und gewaltsame Abbrechen der Entwicklung“, gegen die „Uniformen“, gegen „Zerrüttung“ des städtischen Schulwesens sc.

„Was that aber die Gemeinde Zürich im März 1860? Die Kinder der höheren Primarschulen waren doppelt so zahlreich als diejenigen der unteren Gemeindeschule, somit wohl auch die stimmfähigen Väter derselben; sie hätten es ganz in ihrer Gewalt gehabt, eine Petition zu Gunsten der höheren Elementarschulen beschließen zu lassen. Die Gemeinde aber erklärte mit großer Mehrheit:

„In der Stadt Zürich besteht fortan, wie in allen andern Gemeinden des Kantons, nur noch Eine, die Kinder aller Volksklassen umfassende Primarschule. Zu diesem Ende werden die beiden Schulanstalten, in welche die Primarschule der Stadt Zürich bis anhin zerfiel, nämlich die städtische Knaben- und Mädchenschule und die Gemeindeschule, in Eine Primarschule verschmolzen.“

„Der Schulfond der höhern Knabenprimarschule, im Betrage von einer halben Million, wurde damit Gemeingut für alle Primarschulen.“

„Und warum wollten die Zürcherherren die reichen und die armen Kinder so lange, als mit der späteren Berufsbildung nur irgend verträglich ist, zusammengeschult wissen? Weil ihnen graute vor der zunehmenden Entfernung der Stände im Staate des allgemeinen Stimmrechts! Weil sie für ihre Kinder eine Gefahr darin sahen, wenn ihnen ohne ihr Verdienst durch den bloßen Reichthum, den unsichern, ein höherer Rang in der Gesellschaft angewiesen würde, eine sittliche Gefahr für das arme Kind, das ohne seine Schuld sich zu einer tieferen Stellung herabgedrückt sieht! Weil in dem Zusammenlernen und Zusammenspielen von Reich und Arm wieder in Beiden das gemeinsame Menschliche zum Ausdruck kommt, welches der Vornehmere bewähren muß, um zu gelten, dem Armen zur Geltung verhilft ohne vornehme Geburt. Ist's nicht eine alte Klage in Bern, die reichen Kinder wollten nichts lernen, sich keiner Ordnung fügen? Laßt sie mit den sozial tiefer Stehenden um den obersten Sitz ringen, erlaubt dem Geringen diesen Wettkampf: es wird bald mit Beiden besser stehen! Es werden nicht mehr die höhern Stände die untern als sehr verdorben ansiehen, und letztere umgekehrt (!); man wird, einmal neben einander gestellt, seine Ehre zu behaupten suchen, man wird sie verdienen, und man wird einander achten.“

„In keinem andern Kantonen der Schweiz bestehen von Gemeinde- oder Staatswegen neben den Primarschulen höhere Elementarschulen, als in einigen Städten des Kantons Bern. Thun hat vor einigen Jahren seine höhere burgerliche Elementarschule abgeschafft und Gymnasium und Mädchensekundarschule den Kindern aus der Volksschule geöffnet, daher des Volkes Opferwilligkeit für die höhern Schulen und der Reichern für die Volksschule; Biel zeigt sich bereit, dasselbe zu thun. Wollen nun wirklich Bern und Burgdorf als letzte Mohikaner vor dem Großen Rathe erscheinen mit der Behauptung, ihre Primarschulen allein genügten noch nicht als Vorbereitungsaufstalten für Sekundarschule und Progymnasium?“

„Auch bezüglich der höhern Schulen müssen wir uns darüber klar werden, was wir wollen. Man ist darin einverstanden, daß aus öffentlichen Gemeindemitteln nicht Privatschulen zu unterstützen seien, ferner daß die bestehenden städtischen Sekundarschulen unter das Sekundarschulgesetz treten. Aber werden diese nach dem Eingehen der aus zwei starken Abtheilungen bestehenden Kantonsschule genügen auch nur für den bisherigen Bedarf? Und vollends, wenn die Primarschule zum Aufschluß an die höhern Schulen eingerichtet sein wird und der Zudrang zu den höhern Schulen anwächst? Die Gemeinde wird für alle fähigen Bewerber Raum schaffen müssen und darf nicht die Einen aufnehmen, die Andern Privatschulen zuweisen; sie darf nicht durch Platzmangel zur Gründung von Privatschulen zwingen; sie sollte die Schulen, welche aus Platzmangel in den städtischen Schulen entstanden sind und in die verschiedenartigsten Richtungen aneinanderzugehen drohen, dem Gesamtorganismus einzurreiben trachten.“

„Ein jedes bernische Städtchen von 4000 und mehr Einwohnern hat seine Knaben- und Mädchensekundarschule; soviel wenigstens sollte von Gemeinde wegen jede unserer drei Kirchgemeinden von je 10—15,000 Seelen auch besitzen. Wenn wir diese Schulen hätten, und dieselben durch Gemeinde- und Staatsmittel zu tüchtigen Leistungen befähigt wären, so würden die Sonderbestrebungen von selbst dahinsfallen.“

### Religionsunterricht und Volksschule.

Der Verein der freisinnigen Geistlichen des Kantons Zürich hat bezüglich des Religionsunterrichtes am Seminar in

Rüsnacht im Wesentlichen folgende Petition an den Erziehungsrath gerichtet:

In einer Zeit, da die kirchlichen und religiösen Fragen und Kämpfe immer tiefer eingreifen in jedes Gebiet des öffentlichen Lebens, ist es von grösster Wichtigkeit, daß immer weiteren Kreisen des Volkes das Verständniß für diese Dinge aufgeschlossen, voraus aber, daß die heranwachsende Jugend so unterrichtet und erzogen werde, daß sie die Bedeutung der Religion würdigen lernt und ein selbstständiges Urtheil über diese Angelegenheit gewinnt. Je höher nun der Einfluß der Schule und des Lehrers auf die Jugenderziehung und Volksbildung geschätzt wird, um so mehr muß es geradezu als eine Hauptaufgabe des Seminarunterrichtes erscheinen, den Lehramtszöglingen eine Bildung zu geben, welche ihnen einerseits dasjenige Verständniß für die Religion verleiht, das in der Gegenwart von jedem gebildeten Menschen erwartet werden darf, anderseits ihnen volle Klarheit verschafft über die Stellung des Religionsunterrichtes zu den übrigen Schulfächern und über die richtige pädagogische Behandlung derselben. Nachdem unser Volk in seiner großen Mehrheit wiederholt ganz eindeutig zu erkennen gegeben hat, daß es eine religiöse Erziehung seiner Jugend wünsche, und nachdem jene Richtung, welche in der Erhaltung der alten Glaubensvorstellungen das Heil für die Zukunft sucht, so weit gegangen ist, ein eigenes Seminar und eigene Privatschulen mit ausgesprochener dogmatischer Tendenz zu gründen, war der Verein der freisinnigen zürcherischen Geistlichen, der es sich zu seiner speziellen Aufgabe macht, Religion und Zeitbildung mit einander zu versöhnen, höchst erstaunt, als er sah, daß durch den Lehrplan für's Seminar in Rüsnacht vom 4. März 1874 für die beiden ersten Klassen der Religionsunterricht ganz gestrichen, für die beiden letzten Klassen auf je zwei Stunden reduziert wurde, während früher die drei ersten Klassen je drei, die vierte je zwei wöchentliche Religionsstunden hatten. Es richtete daher der Verein im Dezember 1874 an den hohen Erziehungsrath eine Petition, in der er angelegenheitlich um Abhilfe dieses Uebelstandes bat. Da indeß dieser Schritt erfolglos blieb, ja sogar seit der Erkrankung von Hr. Seminardirektor Fries gar kein Religionsunterricht mehr am Seminar ertheilt wird, so beschloß der Verein der freisinnigen Geistlichen am 16. Februar h. a. eine zweite, noch dringlichere Petition um Wiedereinführung des Religionsunterrichts an allen Klassen des Seminars an den hohen Erziehungsrath zu richten. Der Hauptinhalt dieser Petition ist folgender:

Es ist Thatssache, daß ein großer Theil besonders der jüngern Lehrer den Religionsunterricht nur noch mit Unlust ertheilt, während gerade von ihm aus die ideale Begeisterung auf Lehrer und Schüler ausströmen sollte und gerade durch diesen Unterricht der wirksamste Einfluß auf Charakter- und Gemüthsbildung geübt werden könnte. Allerdings ist dieser Unterricht der schwierste, weil er nicht nur tüchtige wissenschaftliche Bildung, sondern auch eigene Erfahrung voraussetzt, Kenntniß der Kindesnatur und feinen pädagogischen Takt, letztern um so mehr, da es gilt, auch die religiösen Anschauungen und Gefühle der Eltern möglichst zu schouen. Daraus ergibt sich uns die unerlässliche Forderung, daß dem Religionsunterricht im Seminar die gebührende Zeit und Aufmerksamkeit zugewendet werden solle. Dies geschieht aber nur, wenn in allen Klassen Religionsunterricht ertheilt wird. Nur dann läßt sich der zu bewältigende Lehrstoff wahrhaft fruchtbar und religiös anregend behandeln, denn das eigentlich Erwärmende und Zündende in der Religion sind nicht die allgemeinen Wahrheiten, sondern die individuellen concreten Gestaltungen, bei deren Betrachtung länger verweilt werden muß; nur dann läßt sich auch nach Aneignung des materiellen Inhalts die methodische Behandlung des religiösen Stoffes erlernen.

Wer die Geschichte kennt und das Menschenherz versteht, weiß, daß sich das religiöse Bedürfniß weder weddisputiren noch

todtschweigen läßt, daß es da ist und Befriedigung verlangt. Wer unser Volk kennt und dazu auch jene weiten Kreise zählt, die sich nicht in die Dessenlichkeit drängen, weiß, welch' große Macht die Bibel ist und bleiben wird, aber auch, welch' gefährlicher Missbrauch mit ihr getrieben wird. Da ziemt es wahrlich dem Lehrer, daß er Bescheid wisse; zu gründlicher Kenntniß der Bibel bedarf es aber eingehenden Unterrichtes. Wir wünschen darum eine Revision des Lehrplanes für's Seminar nach Umfang und Inhalt zum Zweck einer gründlichen theoretischen und praktischen Ausbildung der Zöglinge für den Religionsunterricht.

Die Bundesverfassung schließt durch § 27, Lemma 3, durchaus nicht den Religionsunterricht von der Volkschule aus, nur den confessionell polemischen, den ohnehin die Pädagogik verwiesen müßte. Die noch zu Recht bestehenden zürcherischen Gesetze aber fordern ihn positiv für die Schule. Daß wir damit nicht für spezifisch kirchliche oder gar persönliche Interessen eifern, beweisen wohl am klarsten die einstimmig gefaßten Resolutionen der Geistlichkeitskonode, die dahin gehen: „Als das Richtige erscheint das Zusammenwirken von Schule und Kirche zur Ertheilung eines geschichtlich-religiösen Unterrichts, als das unter unsern Verhältnissen Angemessene, dessen Organisirung und Ertheilung auf der Stufe der Alltagschule, d. h. bis zum vollendeten sechsten Schuljahr, durch die Schule, auf den höhern Stufen dagegen durch die Kirche resp. die religiöse Genossenschaft.“

Wir lieben die Volkschule und es thäte uns schmerzlich weh, würde ihr durch die Beseitigung des Religionsunterrichts ihr schönstes Kleinod ausgebrochen. Wie armselig stände überdies der am Staatsseminar gebildete Lehrer da neben dem am Privatseminar erzogenen, wenn er keinen Religionsunterricht zu ertheilen im Stande wäre; er würde dadurch des mächtigsten Einflusses auf die Kinderherzen und auf das Volk beraubt. Sollte wirklich die Zahl derer, die über die Religion sprechen wie ein Blinder über die Farben, fünftig sich vorzüglich aus dem Stande der Lehrer rekrutiren? Nein, es ist Pflicht des Staates, seinen Lehrantszöglingen zwar keineswegs ein Glaubensbekennniß aufzuzwingen, wohl aber ihnen die Möglichkeit zu geben, sich Kenntniß vom Stand der religiösen Frage zu verschaffen, eine eigene religiöse Überzeugung sich zu erwerben und die methodisch richtige Art, religiösen Unterricht zu ertheilen, kennen zu lernen.

Unsere speziellen Vorschläge für Vertheilung des religiösen Lehrstoffes haben für weitere Kreise einstweilen kein Interesse. Was uns zur Eingabe dieser Petition bewog, ja uns diesen Schritt zur gebieterischen Pflicht machte, ist die Liebe zu unserm Volk und die felsenfeste Überzeugung, daß es zur wahren Geistesfreiheit nur durch Pflege der Religion, nicht durch deren Vernachlässigung gelangen kann. Wir tragen das Bewußtsein in uns, mit unserer Petition im Interesse der Schule, der Lehrer und des ganzen Volkes zu handeln und bauen getrost darauf, daß die übergroße Mehrheit unsers Volkes in unsere Bitte einstimmt.

### Patentierung von Primarlehrern und Primarlehrerinnen.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern hat, gestützt auf die Anträge der Prüfungskommission für Primarlehrer gemäß §§ 25 und 26 des Prüfungsreglements vom 28. November 1872, folgenden Bewerbern und Bewerberinnen das Primarlehrerpatent ertheilt:

#### A. Den 6. April 1876 nach bestandener Prüfung im Seminar zu Münchenbuchsee.

##### I. Zöglinge des Seminars in Münchenbuchsee.

- 1) Hrn. Ammann, Joh. Friedr., von Gondiswyl.
- 2) " Ammon, Gottfried, von Herzogenbuchsee.

- 3) Hrn. Anderföhren, Christian, von Bielwald.
- 4) " Auliker, Gottfried, von Gondiswyl.
- 5) " Baumgartner, Jakob, von Hasle.
- 6) " Führmann, Jacob Andr., von Deichenbach.
- 7) " Gämänn, Chr. Friedr., von Oberthal.
- 8) " Geiser, Gottlieb, von Langenthal.
- 9) " Halbeisen, Albert, von Wahlen.
- 10) " Hörmann, Gottfried, von Rüggisberg.
- 11) " Itten, Johann, von Spiez.
- 12) " Jäger, Johann, von Melchnau.
- 13) " Jutzeler, Johann, von Täritetten.
- 14) " Kaiser, Gottlieb, von Grellingen.
- 15) " Käsig, Karl, von Rüggisberg.
- 16) " Krähenbühl, Joh. Gottfr., von Auferbirromoos.
- 17) " Küenzi, Rudolf, von Uebeschi.
- 18) " Lüthi, Jakob, von Küderswyl.
- 19) " Mojer, Rudolf, von Schnottwyl.
- 20) " Mühlthaler, Friedrich, von Bellodingen.
- 21) " Mürjet, Joh. Paul, von Twann.
- 22) " Mürjet, Samuel, von Twann.
- 23) " Niederhauser, Christian, von Bowyl.
- 24) " Nobs, Daniel Albert, von Wohlen.
- 25) " Rötti, Rudolf, von Frutigen.
- 26) " Rüfer, Johann, von Urtenen.
- 27) " Rüfer, Robert, von Walterswyl.
- 28) " Santichi, Jakob, von Tigriswyl.
- 29) " Spärer, Gottfried, von Gerzenee.
- 30) " Tämler, Beat, von Innertkirchen.
- 31) " Tellenbach, Johann, von Hasle.
- 32) " Trachsel, Ernst, von Wattewyl.
- 33) " Wirth, Joh. Gottfr., von Niedergräfswyl.
- 34) " Wyss, Jakob Ernst, von Mirchel.

#### II. Zöglinge des Seminars der Herren Gerber und Verber in Bern.

- 1) Hrn. Aenishäusli, Alfred, von Hersberg, Baselland.
- 2) " Reichmann, Ernst, von Riegsau.
- 3) " Bets, Friedrich, von Leuzigen.
- 4) " Berchtold, Friedrich, von Melchnau.
- 5) " Bieri, Niklaus, von Schangnau.
- 6) " Egger, Ernst, von Frutigen.
- 7) " Gerber, Christian, von Oberlangenegg.
- 8) " Hofer, Friedrich, von Walkringen.
- 9) " Jäber, Christian, von Oberdiessbach.
- 10) " Ledermann, Georg, von Lützelflüh.
- 11) " Luz, Huldreich, von Walzenhausen, Appenzell.
- 12) " Müller, Christian, von Neuenegg.
- 13) " Detliker, Rudolf, von Zofingen.
- 14) " v. Siebenthal, Gottlieb, von Saanen.
- 15) " Spahr, Gottfried, von Herzogenbuchsee.
- 16) " Wegmüller, Gottlieb, von Walkringen.
- 17) " Wyttensbach, Johann, von Goldiwyl.

#### B. Den 12. April 1876 nach bestandener Prüfung in Bern.

##### I. Schülerinnen der Einwohner-Mädchenchule in Bern.

- 1) Fr. Aegerter, Katharina, von Boltigen.
- 2) " Christen, Bertha, von Thörigen.
- 3) " Hirzbrunner, Margarita, von Zumiswald.
- 4) " Jutzeler, Elise, von Täritetten.
- 5) " Känel, Ida, von Laupen.
- 6) " Krebs, Maria, von Roslen.
- 7) " Kummer, Maria, von Limpach.
- 8) " Kuentz, Luise, von Bern.
- 9) " Müller, Lina, von Uzenstorf.
- 10) " Noz, Luise, von Chardonne.
- 11) " Obrist, Hermine, von Aarwangen.
- 12) " Teuscher, Ida, von Thun.
- 13) " Wild, Margarita, von St. Gallen.
- 14) " Wydler, Emma, von Aarau.

##### II. Schülerinnen der Neuen Mädchenchule in Bern.

- 1) Fr. Auliker, Anna, von Gondiswyl.
- 2) " Baader, Lina, von Brittnau (Aargau).
- 3) " Bigler, Louise, von Worb.
- 4) " Brüngold, Bertha, von Diemtigen.
- 5) " Bürfi, Magdalena, von Bleiken.
- 6) " Egli, Maria, von Schangnau.
- 7) " Eicher, Rosina, von Rüggisberg.
- 8) " Eichmann, Lina, von Zürich.
- 9) " Garo, Helena, von Tschugg.
- 10) " Gerber, Maria, von Eggwyl.

- 11) Fr. Gfeller, Louise, von Gfenstein.  
 12) " Gudi, Louise, von Gwerdon.  
 13) " Gygax, Louise, von Bleienbach.  
 14) " Hertler, Johanna, von Hettlingen (Zürich).  
 15) " Heimann, Susanus, von Fällischen.  
 16) " Jenschmied, Pauline, von Bern.  
 17) " Kistler, Ida, von Aarberg.  
 18) " Kistler, Martha, von Aarberg.  
 19) " Kuhn, Rosa, von Bern.  
 20) " Lichtenhahn, Sophie, von Muttenz (Baselland).  
 21) " Liniger, Rosa, von Wohlen.  
 22) " Maurer, Maria, von Zollikofen.  
 23) " Müller, Karolina, von Nidau.  
 24) " Polge, Emmy, von Genf.  
 25) " Ramseier, Elise, von Schleßwyl.  
 26) " Sägesser, Lina, von Aravangen.  
 27) " Schädeli, Mathilde, von Bern.  
 28) " Schäfer, Ida, von Aarau.  
 29) " Schiffmann, Elise, von Steffisburg.  
 30) " Schultheß, Lina, von Buchwyl.  
 31) " Schuppli, Elisa, von St. Gallen.  
 32) " Schweizer, Flora, von St. Gallen.  
 33) " Späti, Maria, von Lützkerz.  
 34) " Stähli, Anna, von Brienz.  
 35) " Stauffer, Ida, von Bern.  
 36) " Steiner, Bertha, von Walterswyl.  
 37) " Stettler, Elise, von Bern.  
 38) " Thalmann, Marie, von Sirnach (Thurgau).  
 39) " Tschamant, Maria, von Radelfingen.  
 40) " Wyssler, Louise, von Sunnwald.

### III. Andere Bewerberinnen.

- 1) Frau Ells geb. Beith, Henriette, von Oberholzen.  
 2) Fr. Ziegler, Bertha Rosa, von Unterramsern.

## Schulnachrichten.

**Bern.** Regierungsrath s-Verhandlungen. Es werden fünfprozentige Staatsbeiträge zugesichert:

1) Der Gemeinde Steffisburg an den auf Fr. 96,550 angefallenen Bau eines neuen Schulhauses;  
 2) der Gemeinde Münchingen an den auf Fr. 16,500 angefallenen Schulhausneubau;

3) der Gemeinde Dieterswyl an den auf Fr. 23,090 angefallenen Umbau und die Erweiterung ihres Schulhauses.

Zum Sekundarschulinspektor im Jura wird Herr Landolt in Neuenstadt, der bisherige, ernannt.

Zu Lehrern an der Sekundarschule in Büren werden gewählt: 1) Fr. J. Gempler von Frutigen, der bisherige; 2) Fr. Arnold Maafslaub, Sekundarlehrer, von und in Saanen.

— Der „Seel. Anz.“ vernimmt, daß für die Gründung einer Sekundarschule für die Kirchgemeinden Täuffelen und Walperswyl gearbeitet wird. Man beabsichtigt das Schulgebäude im Zentrum dieser Gemeinde, in Epsach, zu erstellen. Die Schule soll den Mädchen sowohl als den Knaben zugänglich werden und namentlich wird darauf Rücksicht genommen, daß sich auch die Kinder weniger bemittelster Eltern daran beteiligen können.

— Die Einwohnergemeinde Thieracher hat in ihrer letzten Versammlung, auf Antrag des Herrn Großrath Fahrni, die Besoldung ihrer drei Lehrer um je Franken 100 erhöht.

## Kreissynode Signau.

Sitzung Samstags den 6. Mai 1876 in Langnau.

### Traktanden.

- 1) Die obligatorische Frage.  
 2) Bericht über die Rekrutenprüfungen.  
 3) Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

## Schulausschreibung.

Zur Wiederbesetzung wird ausgeschrieben die Oberschule von Salvenach bei Murten, k.t. Freiburg. Schülerzahl circa 40. Besoldung Fr. 1,000 in baar, nebst Wohnung, Garten, Pflanzland und zwei Kläster Holz.

Anmeldungen, mit gehörigen Ausweisen begleitet, nimmt bis 28. dieses entgegen das Überamt des freiburgischen Seebezirks in Murten. Probelection bleibt vorbehalten.

## Bernische Lehrerkasse.

Hauptversammlung Mittwoch den 3. Mai 1876, Morgens 9 Uhr, im Casino in Bern.

### Traktanden.

- 1) Passation der Rechnung pro 1875 und Bestimmung der Pensionen.  
 2) Berathung des neuen Statuten-Entwurfes.  
 3) Wahlen.  
 4) Unvorhergesehenes.

Die Mitglieder werden zu zahlreicher Behestigung freundlichst eingeladen, Namens der Verwaltungskommission:

Der Sekretär:  
**R. Wähl.**

## Wolf und Weiz, Zürich.

liefern als Spezialität:

**Schulbänke**, hölzerne, sowie solche mit gußeisernen Seitenschilden, nach Vorgäbers und andern Constructionen, mit Leipaltsklappen. **Zeichnungstische** mit Fußgestell und verstellbarer Tischplatte. Zeichnungen und Prospekte stehen zu Diensten.

## Pädagogische Vorlesungen.

Im Sommersemester 1876 werde ich an der Hochschule lehren:  
 1. Didaktik, jeden Mittwoch von 3—5 Uhr. Beginn: Mittwoch, den 26. April.

2. Methodologie, zweiter Theil (Fortsetzung und Abschluß der im Wintersemester begonnenen Vorlesungen), jeden Samstag von 3—5 Uhr, gratis. Beginn: Samstag, den 29. April.

Wer diese Vorlesungen zu besuchen gedenkt, wolle sich vor Beginn derselben in die Liste eintragen, welche beim Abwart der Hochschule (Frau Lips) angelegt ist.

Münchensee, 18. April 1876.

Prof. Rüegg.

## Öffentliche Dankagung.

Allen seinen ehemaligen Schülern und Schülerinnen, Freunden und Freundinnen, sowie den betreffenden Behörden, die den Unterzeichneten bei dem am 2. April in Tägertschi abgehaltenen Feste so freundhaftlich und großartig mit Geschenken bedacht haben, wird hiermit der herzlichste Dank mit dem Wunsche dargebracht, daß des Himmels Segen die gütigen Geber dafür reichlich belohnen möge.

Tägertschi, den 12. April 1876.

Joh. Dietrich, Lehrer.

Im Verlage von Drell Füssli und Comp. in Zürich ist soeben erschienen:

### Systematische

## Französische Sprechübungen

für die

mittleren und höheren Stufen des französischen Sprachunterrichts  
in deutschen Schulen.

Bon

**Karl Keller,**

Professor am Gymnasium in Zürich.

80 geb. Preis Fr. 2. 50.

Für den Werth und die praktische Methode der Lehrbücher von Professor Keller spricht wohl am deutlichsten die Thatache, daß dieselben in den zürcherischen höheren Schulen, sowie in mehrern andern Kantonen der Schweiz als obligatorische Unterrichtsmittel eingeführt sind und von Jahr zu Jahr neue Auslagen erleben.

Auch die vorstehenden Französischen Sprechübungen werden sich rasch in den höheren Lehranstalten einbürgern; sie können aber auch sonst jedem, der sich in der französischen Umgangssprache vervollkommen will, als vorzügliches Übungsbuch mit bestem Gewissen empfohlen werden. (D.F.21.Y.)